



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mehrmann, Karl: Ein mitteleuropäisch-vorderasiatischer
Schiedsgerichtsbund

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein mitteleuropäisch-vorderasiatischer Schiedsgerichtsband

Von Dr. Karl Mehrmann



edanken, einmal ausgesprochen, sterben nicht. Sie können verkrüppeln; sie können vervollkommenet werden; sie können in andern Ideen aufgehen. Aber ihre Spur läßt sich niemals ganz verwischen.

Selbst ein Gegner des Pazifismus, erkenne ich sogar in einer Zeit, die seinem Willen so ganz entgegengesetzt ist wie die heutige, in seinem System lebendige Kräfte, die nicht verloren gehen können. Die Sehnsucht nach ewigem Frieden freilich hat die schönste Formulierung ihres Programms schon vor bald zweitausend Jahren gefunden, in der Weihnachtsbotschaft für alle Menschen, die guten Willens sind. Bis die Welt in Rauch und Flammen verzehrt oder in Schnee und Eis erstarrt ist, wird die Friedenssehnsucht ewig neue und immer zartere Töne veredelter Menschlichkeit aus dem Gebot christlicher Nächstenliebe hervorlocken. Jedoch, wer in aller Welt wird jemals den Punkt entdecken, an dem die Politik glatt in das Gedankenreich der Friedensfreunde mündet und restlos darin aufgeht? Der Staatsmann und der Historiker haben in dem Kampf von jeher eine gottgewollte Notwendigkeit gesehen. Und wenn Moltke als Soldat den ewigen Frieden einen Traum und nicht einmal einen schönen nannte, so hatte ihm der Philosoph Heraklit schon vor mehr als zweitausend Jahren die Begründung vorweg genommen: der Kampf ist der Vater aller Dinge. Nun ist der Weltkrieg in alle Phantasien, die die letzte Friedenszeit wieder so üppig hatte wuchern lassen, mit rauher Hand hineingefahren. Die blühenden Hoffnungen der Pazifisten sind geknickt. Im Haag steht der Friedenspalast verödet, und Mars regiert die Stunde.

Und alles wäre unter dem Schutt und den Trümmern, die der große Weltenbrand auf die gestürzten Utopien der Friedensliebhaber gehäuft hat, erstickt? Aus schmalen Ritzen und Fugen ringelt sich der Schiedsgerichtsgedanke

immer und überall wieder ins Freie. Selbst bei den kriegführenden Parteien ist er lebendig geblieben. Wenn Deutschland den Neutralen im Verfolg der Verhandlungen über Schiffsversenkungen die Einsetzung von Schiedsgerichten vorschlägt, wenn soeben England und seine überseeischen Besitzungen mit den Vereinigten Staaten die Richterlisten für das schon früher verabredete ständige Schiedsgericht austauschten, so sind diese Tatsachen sprechende Zeugen für die Zähigkeit eines Gedankens, der im Frieden nicht sterben und nicht leben zu können schien.

Denn wie war es doch auf den beiden Friedenskongressen im Haag, die dem Weltkrieg vorausgingen? Ein allgemeiner Vertrag aller vertretenen Staaten über ein Zwangsschiedsgericht und über einen Weltschiedsgerichtshof war nicht zu erzielen. Es blieb beim „fakultativen“ Schiedsgericht und beim Zugeständnis: wenn ein Schiedsgericht von beiden streitenden Parteien gewünscht werde, dann sollten die Richter aus der Liste des Haager Tribunals gewählt werden, falls keine andere Zusammensetzung des Gerichtshofes beliebt würde. Freiherr v. Marschall, der Vertreter des Deutschen Reiches auf der zweiten Haager Friedenskonferenz, gab in knapper Form einem Gewährsmann des „Petit Parisien“ am 25. September 1907 die Gründe bekannt, die es Deutschland unmöglich machten, mit allen Staaten der Welt ohne Ausnahme in ein Zwangsschiedsgerichts-Verhältnis zu treten. Die gesetzgebenden Körperschaften und die politischen Zustände, sagte er, seien in den einzelnen Staaten zu verschieden.

Die Voraussetzung für einen dauernden Schiedsgerichtspruch zwischen zwei Staaten ist zunächst, daß es zwischen ihnen für absehbare Zeit niemals zu Konflikten kommen wird, die Ehre, Unabhängigkeit und Lebensnotwendigkeiten berühren. Ein Staat, der von Revanchefucht oder Raubgelüsten gegen uns oder unsere Verbündeten erfüllt ist, bietet nicht die pupillarisches Sicherheit, die wir für nötig halten, wenn wir uns die dauernde Verpflichtung auferlegen lassen sollen, auch nur Streitfragen zweiten Grades unbesehen einem Schiedsgericht zu überweisen. Eine weitere Bedingung ist annähernde Gleichheit der Kulturhöhe. Ein Schiedsgerichtsvertrag auf Dauer mit einem Staat, dessen politische Moral tiefer steht als unsere, wäre ein zweckloses Possenspiel und eine Herabwürdigung unserer nationalen Ehre. Umgekehrt haben die Vereinigten Staaten soeben die unter dem Präsidenten Taft begonnene Politik, mit England zu einem Schiedsgerichtsbündnis zu kommen, unter Wilson durch die Ernennung ständiger Schiedsrichter zu einem günstigen Abschluß gebracht. Die mitteleuropäischen Verbündeten spüren die Wirkungen dieser amerikanisch-britischen Interessengemeinschaft in ihrem heutigen Daseinskampfe.

Der Weltkrieg hat aber auch die ganze Innigkeit und Verflechtung der militär-, wirtschafts- und verkehrspolitischen Interessen der mitteleuropäischen Großmächte und ihrer Verbündeten im nahen Orient offenbart. Die kulturellen Verschiedenheiten im neuen Vierbund sind bei allen Rasseeigentümlichkeiten und

innerpolitischen Eigenartigkeiten keineswegs größer oder auch nur so groß, wie zwischen manchen Völkern, die im britischen, russischen oder französischen Weltreich durch viel stärkere staatsrechtliche Bande enger mit einander verknüpft sind. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen des Christentums und dem Islam wird niemand leugnen wollen. Aber als gemeinsam ist bei allen Völkern des Vierbundes die ritterliche Kampfweise des staatlichen Selbsterhaltungstriebes bemerkbar geworden, und in innerpolitischer Hinsicht ist die Ähnlichkeit des Verfassungslebens dieser Monarchien mit gewählten Parlamenten unverkennbar. Das Gebiet zwischen der Nord-Ostsee und dem Indischen Ozean kann durch Kanäle zwischen den nach Norden strömenden deutschen Flüssen und der ostwärts gerichteten Donau sowie durch die von der anatolischen Bahn abzweigenden Linien nach dem Roten Meer und dem Persischen Golf zu einer um das Ägäische und das Schwarze Meer gelagerten Verkehrseinheit zusammengefaßt werden. Das mitteleuropäisch-vorderasiatische Wirtschaftsgebiet reicht aus der nördlich gemäßigten Zone hinein in die tropische und erzeugt alle Bedarfsgegenstände des menschlichen Lebens.

Vor allem aber ist die Einigkeit der Gesinnung vorhanden, die Zusammengehörigkeit der Landmassen zwischen Nordsee und Indischem Ozean anzuerkennen, und des Willens, sie auch nach dem Kriegsende zu behaupten. Herr v. Bethmann-Hollweg, Frhr. v. Plener, Graf Andrássy, Ministerpräsident Radoslawow, Halil Bey, sie alle gehen nach diesem Ziel einig. Hundert Zungen, tausend Federn sind am Werke, nicht mehr, um die Notwendigkeit eines dauerhaften Zusammenschlusses zu beweisen, sondern um die Form der Einigung zu erörtern. Bismarck hinterließ uns in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ als politisches Testament den Wunsch nach einer Berewigung des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses durch Verfassungs-Inartikulierung; sein Werk, so wie es heute, nach dem Abfall Italiens vom Dreibunde, in Kampf und Not seine Lebenskraft bewiesen hat, ist militärpolitisch durch den Anschluß Bulgariens und der Türkei erweitert worden. Man erörtert den Gedanken einer Militärkonvention im Vierbund. Man streitet, ob Zollunion oder Vorzugszölle mit Zwischenzolllinien praktisch vorzuziehen seien. Man ist sich jedenfalls in dem Gedanken einig, daß sich die Vierbundsstaaten, bevor sie mit den Neutralen und dem heute noch feindlichen Ausland Handelsverträge abschließen werden, vorher untereinander über die Zukunft ihrer Handelsbeziehungen zu einander klar werden müssen. Und niemand kann leugnen, daß die Notwendigkeit, die verkehrspolitische Einheit Mitteleuropas und Vorderasiens wirksam zu machen, immer wiederkehrende Verständigungen über den Ausbau der Wasser- und Schienenstraßen sowie die Verhinderung einer die gegenseitigen Interessen der Vierbundsstaaten schädigenden Tarifpolitik gebietet. Das Gesetz der gemeinsamen Verteidigung gemeinsam erworbener Errungenschaften untersagt die Wiederkehr auch der geringsten Uneinigkeit. So wird der Schiedsgerichtsbund für den Vierbund eine Waffe der Selbsterhaltung.

Eine straffere Staatenverbindung, selbst nur in der losen Form des Staatenbundes, will, so scheint es, keiner der verbündeten Staaten in eifersüchtiger Sorge um sein Hoheitsrecht dulden. Sie würde eine Quelle des Mißmutes werden und den machtpolitischen Einfluß des Vierbundes schädigen. Umgekehrt aber dient das Bewußtsein, daß eine unparteiische Rechtsprechung den Mißbrauch wirtschafts- und verkehrspolitischer Vorzugsstellungen ausschließt, der Befestigung auch des militärpolitischen Bündnisses.

Schon die Zeit vor dem Weltkriege kannte Kompromisse auf Schiedsgerichte, die sich aus der Auslegung von Handelsverträgen ergeben könnten. Ein Schiedsgerichtsbund des mitteleuropäisch-vorderasiatischen Vierbundes würde in allen Streitfällen, die nicht die Ehre, die Unabhängigkeit und das Lebensdasein betreffen, einen ständigen Schiedsgerichtshof automatisch in Tätigkeit setzen, sobald sich der Streitpunkt nicht durch direkte diplomatische Verhandlungen von Kabinett zu Kabinett im Handumdrehen aus der Welt schaffen ließe. Der jedesmalige Obmann könnte aus der Reihe der an dem zur Erörterung stehenden Streitfall unbeteiligten Schiedsrichter ernannt werden. Für Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn z. B. würden Bulgarien und die Türkei, für eine solche zwischen dem deutschen und dem osmanischen Reich der habsburgische und der bulgarische Staat abwechselnd den obersten Schiedsmann stellen und so fort. Schwierigkeiten bestehen hier nur theoretisch und sind im übrigen dazu da, überwunden zu werden.

Gedanken, einmal ausgesprochen, können nicht sterben. Der Schiedsgerichtsgedanke ist unsterblich. Der Weltschiedsgerichtsvertrag scheiterte an der Unmöglichkeit, die Interessengegensätze zu übersehen. Der mitteleuropäisch-vorderasiatische Schiedsgerichtsbund ist die Verkörperung der Interessengemeinschaft des Gebietes zwischen Nordsee und Indischem Ozean. Er bedeutet in seiner Einfachheit einen Fortschritt der politischen Kultur und wird der Freiheit und der Entwicklung der dem Mittel- und dem Schwarzen Meer anliegenden Staaten eine zukunftsreiche Stütze bieten.

